

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

63 (15.3.1899) Parlaments-Ausgabe

Anzeige:
Wochentl. 10 Pf. mal.
Abonnementspreis:
Wochentl. 10 Pf. mal.
in Karlsruhe durch
eine Agenturbezogen:
2 Mark 50 Pf., in
das Haus gebracht:
2 Mark 80 Pf., durch
die Post ohne Anstelt-
gebühr 2 Mark 50 Pf.
Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Abonnement:
Die 12spaltige Kolon-
neltelle ober dem
Raum für Lokala-
Inserate 15 Pf., für
auswärtige In-
serate 20 Pf., im
Reklameteil 60 Pf.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechendes
Rabatt.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 15. März 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

55. Sitzung vom 13. März.

Das Haus ist schwach besetzt.
1 Uhr. Am Bundesratspräsidenten u. A. v. Bülow.
Die zweite Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes wird bei den „Konsulaten“ fortgesetzt.
Abg. **Münch-Kerber** (nl.) tritt für eine Reform des Konsulatswesens ein, in andern Ländern seien die Konsularbeamten angewiesen, die Interessen von Handel und Industrie in höherem Maße zu vertreten. In Bildung kämen unsere Konsularbeamten den ausländischen mindestens gleich, aber an Sachkenntnis, an Kenntnis der Sprachen händen sie den anderen entschieden nach. Die Konsulatsbeamten anderer Länder seien oft Pioniere für die Entwicklung des Handels und Verkehrs, sie berichteten ausführlich über alle Vorgänge auf dem Gebiete des Handels, ja sendeten sogar Proben von allen möglichen Waaren ein und gaben ihr sachverständiges Gutachten darüber ab. Wir dürften uns bei dem Lob, das auch das Ausland unseren Waaren spendete, nicht beruhigen, sondern müßten dafür sorgen, daß unser Handel neue Informationen zu Theil würden. Die Veröffentlichungen im Handelsarchiv genügen nicht. England habe in neuester Zeit die neue Institution der Handelsattachés geschaffen.
Unterstaatssekretär **Dr. v. Nischhofen** erwidert, daß der Vordrucker die Bedeutung des Konsulatswesens zu überschätzen, die bisherige Thätigkeit unserer Konsulatsbeamten aber zu unterschätzen scheine. Die Berichte im Handelsarchiv, sowie direkte, direkte Mittheilungen, die jetzt schon gemacht würden, fänden die volle Anerkennung des Handelslandes. Selbst in ausländischen Parlamenten würde das deutsche Konsulatswesen als vorbildlich hingestellt. Zweifellos könnte noch mehr gethan und es solle auch noch mehr gethan werden. Schon jetzt richte man sein Augenmerk darauf, zu Konsulats geeignete Personen aus allen Gesellschaftskreisen, auch aus dem Handelslande, anzustellen.

Beim Titel „Zur Unterhaltung deutscher Schulen im Auslande“ 300 000 Mk. bemerkt nach kurzen Ausführungen des Abg. **Schröder** (fr. Pa.), von denen jedoch auf der Linken kein Wort zu vernehmen ist, da Redner fortgesetzt nach der rechten Seite herüber spricht.

Abg. **Dr. Falke** (nl.) Der Titel ist diesmal von der Kommission verwerfend worden und soll jetzt auch nach den Beschlüssen der Kommission für übertragbar erklärt werden können. Der Fonds war im Anfang der achtziger Jahre bedeutend höher, darauf sank er auf 60, resp. 100 000 und 150 000 Mk. In der letzten Legislaturperiode habe ich mir Mühe gegeben, eine Erhöhung dieses Fonds zu erreichen. Dies ist jetzt auch geschehen und soll der erhöhte Fonds auch zur Beschaffung von Schmitteln und zur Ausstattung von Bibliotheken verwendet werden. In Bezug auf die Vertheilung zum einjährigen Dienst ist ja bei den ausländischen Schulen ein weitaus höherer Prozentsatz gemacht worden; ich erkenne besonders an, daß sich das Ministerium sehr entgegenkommend gezeigt hat. Aber es könnte in dieser Beziehung noch viel mehr gethan werden. Der Wunsch einer einheitlichen Regelung ist für den jungen Mann nur der erste Schritt, sich dem Dienst zum anzuschließen. Wenn er aber später gezwungen wird, im fremden Lande als Soldat zu dienen, so wird er sich diesem Staatswesen leicht anschließen. Es muß den jungen Leuten ermöglicht werden, im Vaterland zurückzukehren und dort ihrer Dienstpflicht zu genügen.
Der Titel wird hierauf nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, ebenso der Rest des Etats des Auswärtigen Amtes.
Ferner schlägt die Kommission folgende Resolution vor:
Der Reichstag möge beschließen: 1) Den Reichskanzler zu ersuchen, die Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen im Auslande dem Reichstag in möglichst ausführlicher Form zu geben zu lassen.
2) Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, für die Einrichtung einer tropenhygienischen Anstalt eine Forderung in den nächstjährigen Etat einzustellen zu wollen.
Berichtestatter **Prinz Ardenberg** weist darauf hin, daß die Kommission diese Resolution einstimmig angenommen habe.

Abg. **Dr. Müller-Sagan** (fr. Pa.) erklärt, daß seine Fraktion der Resolution zustimme. Nur möchte er bitten, daß das Institut möglichst selbstständig und nicht als Anhang des Reichsgesundheitsamtes errichtet werde. Auch dürfte den daran beschäftigten Aerzten keinerlei Beschränkung hinsichtlich der Veröffentlichung ihrer Forschungen auferlegt werden.

Abg. **Dr. Endemann** (nl.) befragt ebenfalls die Annahme der Resolution; ein solches Institut würde sowohl den Aerzten als auch den Kranken zum Segen gereichen. Die Aerzte würden dort nicht allein Tropenkrankheiten kennen lernen, sondern auch die Methode, solche Krankheiten zu behandeln.
Kolonialdirektor **Dr. von Nitsch**: Ich würde es mit großer Freude begrüßen, wenn die Resolution auch hier möglichst einstimmig angenommen würde. Auch ich halte es für ein unabweisbares Bedürfnis, daß ein Centralinstitut zur Untersuchung der Malaria und anderer Tropenkrankheiten geschaffen wird. Die Beschränkungen des Abg. **Dr. Müller-Sagan**, daß den Aerzten Beschränkungen auferlegt werden, theile ich nicht. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, die Aerzte dürfen nur nicht verächtlich werden.
Die Resolution wird fast einstimmig angenommen.
Damit ist die zweite Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes erledigt.

Es folgt die dritte Beratung des Antrages **Nidert** und **Genossen** (fr. Pa.) auf Abänderung des Wahlgesetzes.
Es handelt sich bekanntlich um Bestimmungen zur Sicherung des Wahlgeheimnisses (Einführung von besonderen Zellen, Wahlcouverts, einheitlichen Stimmzetteln u. s. w.)
Abg. **Dr. Pachtke** (fr. Pa., schwer verständlich): Es handelt sich hier nicht um eine Abänderung von Grundlagen der Verfassung, sondern nur um eine Verbesserung dessen, was schon durch die Verfassung festgelegt ist. Wer den unerhöhten Wahlbeeinflussungen entgegenzutreten und eine lebendige Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung will, der muß für „seren Antrag ein-

treten. Ich hoffe, daß unser Antrag auch in dritter Lesung mit großer Mehrheit angenommen wird. Es wird sich dann ja zeigen, ob die verbündeten Regierungen sich auch den wiederholten Wünschen des Reichstages entgegenstellen werden.

Abg. **Dr. Herzfeld** (Soz.) erklärt sich mit dem Antrag einverstanden und giebt dann eine Schilderung der Verhältnisse in Mecklenburg, wo es nur eine ständische Verfassung gäbe. Auch ein Vereins- und Versammlungsrecht gebe es dort nicht, oder höchstens ein Recht mit beschränktem Votum, denn alle Versammlungen müßten erst vom Ministerium genehmigt werden, so daß die Bewohner von Mecklenburg gar nicht dazu kämen, rationell ihr Wahlrecht auszuüben. Die sozialdemokratische Partei könne keine Versammlung in Mecklenburg abhalten, es müßte selbst ihr Parteitag außerhalb Mecklenburg stattfinden. Durch Polizeiverordnungen sei es an ca. 160 Tagen im Jahre verboten, in Mecklenburg politische Versammlungen abzuhalten. Der Reichskanzler hätte alle Veranlassung dafür zu sorgen, daß derartige in das Reichsrecht einwirkende Beschränkungen der Versammlungsfreiheit nicht weiter vorkämen. Das Sonntagsgesetz sei als politisches Gesetz ausdrücklich auf die Sozialdemokraten gerichtet. Mit Hilfe desselben würden in Mecklenburg die Vorbereitungen zu den Wahlen auf das empfindlichste gehindert; sogar das Vertheilen von Flug-schriften an den Wählern sei verboten.

Abg. **Dr. Vahnen** (Soz.) hofft von der Annahme des vorliegenden Antrages, daß dadurch manches politische und soziale Mißverhältnis beseitigt werden könne.

Abg. **Reitich** (Soz.): Die Sozialdemokratie sei höchst gewissenlos und lächerlich in ihren Forderungen vorgedrungen. Die Sozialdemokratie habe es also selbst verschuldet, wenn die mecklenburgische Regierung ihr auf die Forderung setze. Das Sonntagsgesetz werde jedem gegenüber angewandt ohne Unterschied der Partei. Er könne nur sagen: Gott sei Dank, daß wenigstens einige Tage frei bleiben, an denen die Wahlen nicht angezweifelt werden können. (Beifall rechts.)

Abg. **Hansmann** (fr. Pa.) erklärt, daß in Württemberg sich in beiden Kammern alle Parteien für einen früheren Schluß der Wahlberechtigung ausgesprochen hätten. Auch die Regierung sei dort einverstanden gewesen, nachzugeben.

Abg. **Dr. v. Waldhahn** (Soz.): Den Sozialdemokraten sei die mecklenburgische Verfassung zum Sonntagsgesetz bloß deshalb ungenügend, weil sie die Religion als Privatangelegenheit anerkenne; seine Freunde aber stellten diesem Satz jenen anderen entgegen: Du sollst den Feiern heiligen, und von diesem Standpunkte aus könnten sie das Vorgehen der mecklenburgischen Regierung nur billigen.

Abg. **Wetterle** (Soz.) bezieht sich über Verletzungen des Wahlgesetzes in Mecklenburg. Als wegen derselben der Direktor seines Kreises nach Colmar verlegt worden sei, habe er bei dem Abgeordneten erklärt: „Ich bedauere nichts, ich bin ein verpöhlter Säufer.“ Ich werde dem Antrage zustimmen, denn auch ich bin der Meinung, daß bessere Kräfte für die Wahrung des Wahlgeheimnisses geschaffen werden müssen.

Abg. **Dr. Pachtke** (fr. Pa.) hält die mecklenburgische Verordnung zum Sonntagsgesetz nicht nur für unrichtig und dem Willen des Gesetzgebers widersprechend, sondern auch für gänzlich unpraktisch, denn wenn die Sozialdemokraten am Sonntag nicht ihre Stimmzettel vertheilen dürfen, so thäten sie es mit doppeltem Eifer am Montag.

Abg. **Herzfeld** (Soz.) bemerkt, daß die mecklenburgische Sonntagsverordnung nicht aus religiösen Rücksichten erlassen sei, sondern aus Haß gegen die Sozialdemokraten.
Damit schließt die Erörterung, und der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.
Es folgt die Beratung des nachstehenden Antrages des Abg. **Freiherrn Hehl** an **Herrnsheim** u. Gen. (nl.):

Der Reichstag möge beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, auf Grund des Artikels 4 Ziffer 9 der Reichsverfassung eine Reichskommission einzusetzen, welche den Zustand der mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und zwar mit Rücksicht auf die gesundheitlichen Verhältnisse der angrenzenden Städte und Dörfer und der Schiffer, sowie mit Rücksicht auf die Fischzucht zu beauftragt habe.

Abg. **Dr. Hehl** an **Herrnsheim** (nl.): Mein Antrag hat seinen Grund in den unangenehmsten Verhältnissen, die durch eine nicht richtige Bewirtschaftung des Rheinstroms hervorgerufen sind, und die für die Anwohner des Rheinstroms Krankheiten und andere Mißstände zur Folge gehabt haben. Ich vertheile dabei die Beschwerden von dreizehn Gemeinden in der Gegend zwischen Mannheim und Bingen. Diese Gemeinden sind dadurch beunruhigt, daß die oberrheinischen Städte ihre Fäkalien in den Rheinstrom einführen. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die Debatte im preussischen Landtage wegen der durch die Leipziger Abwässer hervorgerufenen Schädigungen. Der Landwirtschaftsminister erklärte damals, man könne hier nichts thun, weil es sich um internationale wasserrechtliche Verhältnisse handle. Ich halte diese Auffassung für durchaus unrichtig. Unsere Verfassung sieht ausdrücklich vor, daß die Gesetzgebung für die Wasserstraßen, die mehrere Staaten gemeinsam sind, durch das Reich gebildet werden soll. Insbesondere sind für das Rheinstrom förmlich die Abfälle der oberrheinischen Anliegerstädte auf dem Wasser; die Fische bekommen einen schmerzhaften Ausschlag und die Fische sind gar nicht mehr in der Lage, das Wasser zu benutzen. Wie wichtig eine einheitliche Bewirtschaftung der großen Wasserstraßen ist, beweist die Entstehung der Cholera in Hamburg, denn es ist ja bekannt, daß die Choleraabfälle durch russische Schiffe in das Elbwasser, woraus die Hamburger Wasserleitung gespeist wird, verschleppt waren. In gleicher Weise, wie das Reich gegen die Viehschäden, gegen die Pestheerde und auf anderen Gebieten eintritt und die notwendigen humanitären Anordnungen trifft, so sollte es auch dafür sorgen, daß nicht durch die Willkürthaten einzelner Bundesstaaten und Städte in der Behandlung der Flußläufe andere Gemeinden geschädigt werden. Das verfassungsmäßige Recht, hier einzugreifen, steht dem Reich ganz zweifellos zu.

Abg. **Dreesbach** (Soz.) spricht nur für seine Person und bestritt die Behauptung des **Freiherrn von Hehl**, daß der Rhein bei Mannheim das „tote Meer“ sei; Herr von

Hehl scheine die Leistungsfähigkeit Mannheims bedeutend zu überschätzen. (Heiterkeit.) Der zweifelhafte Anspruch des Herrn von Hehl bezüglich der Selbstreinigung der Flüsse sei ein überwundener Standpunkt, wie Pettenkofer in München deutlich nachgewiesen habe. Die Stadt Mannheim lasse alle ihre Fäkalien in die Rhur fließen und dennoch sei die Rhur wenig unterhalb Mannheims vollständig bakterienfrei. Bei den hier vertragenen Wünschen der Stadt Worms scheine doch etwas Heuchelei unterzuliegen.

Vizepräsident **von Frege** bemerkt, er nehme an, daß der Redner den Ausdruck „Heuchelei“ nicht auf Mitglieder des Hauses angewandt habe.

Abg. **Dreesbach**. Der Ausdruck sei nur auf die Stadt Worms gemeint gewesen. Durch die großen Fäkalien werde weit mehr Gift in den Rhein gebracht als durch die Fäkalien der Rheinländer.

Abg. **Graf Bernstorff-Nelzen** (Welfe) bemerkt, daß der Vordrucker den Antrag selbst nicht bekämpft und sich nur gegen die Wünsche der Stadt Worms gewendet habe. Der Oberleier sehe die Sache eben mit anderen Augen an als der Unterleier; aber für eine größere Reinigung der Ströme scheine selbst der Vordrucker einzutreten. Der Antrag des Herrn von Hehl sei sehr wichtig und bedeutungsvoll, besonders da jetzt noch ein Reichswassergesetz in weiter Ferne stehe. Es wäre daher zu wünschen, daß der Antrag Hehl mit möglichst großer Majorität angenommen würde.

Hiermit schließt die Diskussion.
In seinem Schlusswort bemerkt

Abg. **Hehl** an **Herrnsheim**, daß er sich keineswegs, wie der Abg. **Dreesbach** meine, zum Anwalt der Stadt Worms aufgeworfen habe. Er habe sich wohl gehütet, dies zu thun. Es handle sich hier überhaupt gar nicht um einen Streit der Städte Worms gegen Mannheim, sondern um die Wünsche sämmtlicher rheinischer und mittelrheinischer Gemeinden.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. **Dreesbach** und des **Freiherrn Hehl** an **Herrnsheim** wird der Antrag des Abg. **Freiherrn von Hehl** fast einstimmig angenommen. Nur der Abg. **Dreesbach** stimmt dagegen.

Es folgt die erste Beratung des Antrages der Abg. **Liebermann** von **Sonnenberg** und **Gen.** betreffend die Bekämpfung von Schlachthieren. (Verbot des Schlachtens.)

Abg. **Dr. Viehhaber** (Anti.): Ich möchte bitten, diesen Antrag von der Tagesordnung abzulegen. Es ist mir leider eine Tagesordnung zugegangen, auf der dieser Antrag nicht stand. Ich bin daher nicht vorbereitet.

Präsident **Graf Ballestrem**: Es ist leider richtig, daß durch ein Mißverständnis in der Druckerei auch eine unrichtige Tagesordnung hergestellt worden ist. Sobald dies jedoch zu meiner Kenntniß gekommen ist, habe ich sofort eine richtige Tagesordnung vertheilen lassen und mußte annehmen, daß Sie alle in den Besitz derselben gekommen sind. (Widerpruch.) Ich glaube aber, daß nachdem der Antragsteller dem Antrag von der Tagesordnung abgelegt haben will, man nicht auf widersprechende kann. Es erhebt sich auch kein Widerspruch, der Antrag ist also abgelehnt.

Es folgen Petitionen.
Die Kommission beantragt, eine Petition betr. die Approbation weiblicher Ärzte dem Reichskanzler als Material zu überweisen.

Die Petition wird nach kurzer Befürwortung durch den Abg. **Schröder** (fr. Pa.) entsprechend dem Kommissionsbeschluss als Material überwiehen.

Ebenso werden als Material überwiehen die Petitionen betreffend den Verkehr im Kaiser Wilhelm-Kanal und Abänderung des Krankenversicherungs-Gesetzes.

Die Kommission beantragt, eine Reihe von Petitionen von Barbieren und Friseurern betr. Abänderung des Sonntagsruhegesetzes dem Reichskanzler als Material zu überweisen.

Abg. **Debel** (Soz.) beantragt die Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Abg. **Sitze** (Soz.). Die Forderung der Barbiers gehe dahin, den kaufmännischen Geschäften gleichgestellt zu werden. Diese Forderung sei durchaus berechtigt; er werde aber dem Kommissionsantrage zustimmen, weil die Hoffnung vorhanden sei, daß sich auf diesen das ganze Haus vereinigen werde.

Abg. **Dr. Krnje** (nl.) bittet, es bei dem Kommissionsbeschluss zu lassen.

Geheimrath **Werner** erkennt an, daß in den Petitionen einzelne Punkte enthalten sind, die eine Aenderung verdienen. Diese Petitionen werden in ihrer Gesamtheit ein werthvolles Material für die Regierung sein; er wolle daher, recht schon einige derselben herauszugreifen und sie der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. **Dr. v. Stamm** (Soz.) und **Abg. v. Salsch** (Soz.) schließen sich dem Kommissionsantrage an.

Das Haus beschließt entsprechend dem Kommissionsantrage.
Eine Petition des „Berliner Arbeiter-Vereins“, die erwerbsfähige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren zu verbieten, wird der Regierung zur Erwägung überwiehen.

Eine Petition auf Einführung der Doppelwährung wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, desgleichen eine Petition wegen Einführung eines Eingangsschlosses auf ausländische Schafwolle.

Als Material werden überwiehen Petitionen betreffend die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, betreffend die Wiedergewinnung von Bier- und Spirituosenfabriken, sowie Petitionen betreffend den Zimmelfahrer-Verkehrszwang.

Eine Petition betr. die Grundstücke- und Hypothekennachte wird von der Tagesordnung abgelehnt.
Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. Zweite Beratung der Militärvorlage. Schluß nach 5½ Uhr.

Fabrikgebäude

mit ca. 50.000 m² Land und einer 70 H.P. Wasserkraft in **Basel** unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. 1251.6.5
Das Grundstück eignet sich zu jedem industriellen Gewerbe.
Offerten nur von Selbstbetrieblern erbeten unter Chiffre P. 1134 Q. an **Haasenstein & Vogler, Basel.**

Älterem Ehepaar,

welches ruhig und billig zurückgezogen leben will, bietet sich dazu Gelegenheit in einer Villa am Bodensee.
Persönlich nur im Sommer anwesend. Wohnung und Gartenanteil vollständig nicht. Als Gegenleistung wird Schup über das Anwesen verlangt. Nebenbei gute Lage, prachtvolle Aussicht. Abreise 10 Minuten ins Dorf.
Baldige Offerten an die Expedition d. Bl. unter Nr. 1470.21

Heirat.

Fabrikant, ledig, Mitte 30, kath., in sehr guten Verhältnissen, wünscht sich mit veruögl. Fräulein od. Witwe zu verheirathen. 1483.3
Gernst, nicht anonyme Anträge erbeten unter A. H. 35 zur Veröffentlichung an **Adolf Haag & Co., Stuttgart.**
Discretion unter allen Umständen.

Prima Kochschinken

à 75 Pfg. p. Pfund, unter Nachnahme, empfiehlt **1898-9 E. R. Hauger, Karlsruhe.**

Apotheker-Eleve

Suche zum 1. April für meine Apotheke jungen Mann mit der nöthigen Vorbildung als Eleve. 1216-6
Willingen (Baden).
Dr. Franz Priemer, Apotheker.

Verchiedenes.
 Zu den Vorgängen bei der Galizischen Kreditkassa meldet die „N. Fr. Pr.“ aus Lemberg weiter, daß Regierungsrat Dr. Zgorzki auf Verlangen des Direktors, Dr. v. Marchwidi, eine genaue Revision vorgenommen und alles in Ordnung gefunden habe. Dasselbe Ergebnis hatte eine vom Präsidenten Jürjen Sapieha durchgeführte Revision. Der „Dziennik Polski“ betont, es könne aufgrund verlässlicher Informationen versichert werden, daß der Galizischen Kreditbank absolut keine Gefahr drohe, daß niemand irgend welchen Verlust zu befürchten habe und daß die Verhältnisse in der genannten Anstalt vollständig geordnet seien. — Trotz alledem wird, den neuesten Meldungen zufolge, die Lage der Galizischen Kreditbank nach wie vor ungünstig beurteilt. Es seien, schreibt die „N. Fr. Pr.“ vom 13. d. M., zahlreiche Gerüchte im Umlauf, welche sich nicht sowohl auf die Bank beziehen, als vielmehr persönlicher Natur sind. Nach Meldungen aus Lemberg sei das Vertrauen zu den leitenden Personen der Bank erschüttert und tiefe Personenwechsel bevor. Der verstorbene Direktor Keryscanowski führte als Landesadvokat hervorragende Vermögensverwaltungen und soll erst kürzlich von einem polnischen Aristokraten ein Depot von einer Million erhalten haben. Inzwischen sanktionierte der Kaiser den Landtagsbeschluss vom 27. Februar, betr. Gewährung einer Landesgarantie für die Einlagen der Galizischen Sparkasse. Damit dürfte die Beruhigung wieder eintreten.

Josef Gahnds Geburtshaus in Kohrau an der niederösterreichisch-ungarischen Grenze bei Bruck an der Leitha, wo der berühmte Tonbildner am 31. März 1792 als Sohn eines armen Wagner geboren wurde, ist vollständig wiedergebaut. Die am Hause angebrachten Gedenktafeln und das darin aufbewahrte Gedenkstück mit interessanten Autographen sind rechtzeitig in Sicherheit gebracht.

Toulon, 11. März. Gestern Abend nach 6 Uhr stürzte der „Straß. Post“ zufolge, im Arsenal von Mouillon bei Toulon, als eben die Kanonenschiffe verpackt waren, die den Thorschluß aufknüpfen, eine der Werkstätten ein. Sie war im Jahr 1873 gebaut worden und hatte eine Länge von 100 m und eine Breite von 60 m. Aus Quadersteinen errichtet, galt diese Werkstätte für äußerst fest, und man erklärte sich den Einsturz nur durch die Erschütterung, die sie im Augenblick der Entzündung der in einer Entfernung von 2500 m liegenden Pulverkammer erlitten. Man hatte bereits die Wahrnehmung gemacht, daß das Mauerwerk zwar unbeschädigt war, mehrere Eisenbalken aber sich in einer Kurve von 10–40 cm verbogen hatten. — Nach dem „Petit Parisien“ beträgt der Schaden, den das Unglück von Lagoubran angerichtet hat, für das Marinebudget 1500 000 Franken und für die Privatleute in einer Runde von etwa 3 km 1 200 000 Franken; die Kosten für die Begegnung des Schutts, welche zum Teil von Soldaten befreit wird, sind dabei nicht mitgerechnet.

Verantwortliche Redaktion: Otto Neuß in Karlsruhe, verantwortlich für den Anzeigenteil: Ludwig Sordach, beide in Karlsruhe.

Konkursöffnungen.
 Joh. Bueh, Inb. der Firma Häbeler und Bueh in Konstanz. Eröffnungstermin 7. März. Anmeldefrist Ablauf 14. April. Prüfungstermin 22. April.

Geboren.
 Karlsruhe, 6. März. Marie Elise, B. Pius Hartmann, Dreher; Wilh. Georg, B. G. Japin, Schreiner. — 9. März. Elzab. Karolina, B. Jos. Walzer, Mechaniker.
 Karlsruhe, 6. März. Anna Franziska, B. Wilhelm Springmann, Posthilfsbot. — 7. März. Sophie Emilie, B. Paul Emil Adler, Geometermeister. — 8. März. Max Heinrich, B. Karl Leop. Zim, Schlosser; Karl Wilhelm Georg, B. Georg Auer, Bahnarbeiter; Heinrich, B. Wilhelm Nikolaus, Bäcker. — 9. März. Heinrich Jakob, B. Heinrich Hochstadt, Veri.-Beamter; Emil Georg, B. Emil Roth, Tapetenbinder; Walter, B. Karl Wirth, Fuhrmann; Susanna Franziska, B. Gottfried Walter, Mechaniker. — 10. März. Alphons Franz Roman, B. Roman Roe, Erped.-Assistent; Elise Marie, B. Karl Wismarat, Steinbauer. — 11. März. Friedrich Wilhelm, B. Josef Diener, Schmied; Wilhelm, B. Wilhelm Haller, Fabrikarbeiter; Elja Anna, B. Karl May, Bahnarbeiter; Oscar, B. Anton Bollheimer, Kaufmann.

Gehangene.
 Karlsruhe, 11. März. Wilhelm Kiefer von Mannheim, Bautechniker hier, mit Margarethe Kuf von Mühlhofen; Ferdinand Riß von Bruchsal, Metallschleifer hier, mit Luise Böhle von Anielingen; Friedrich Kammerer von hier, Kaufmann, mit Emma Pfeifer von hier; Friedrich Franz, Metallschleifer hier, mit Helena Ströbel von Mödingen; Johannes Titus von Obgauten, Küfer hier, mit Kath. Wähler von Rothfelden; Heinrich Welsch von Bretten, Metzger hier, mit Marie Berner von Obenbürg; Friedrich Kühn von hier, Maler, mit Theresia Hornung von Duggensturm; Josef Heilmann von Unterhalmersbach, Kaufmann hier, mit Amalie Dörr von Geuweiler.

Gehelichungen.
 Karlsruhe, 11. März. Hugo Schöff von Stettfeld, Kellermeister hier, mit Valentin Winterer von Orenmelsbach; Gustav Messerschmid von Weislingen, Bildhauer hier, mit Vertha Berner von Nach; Josef Schmalz-Eauer von Neuhin, Othtergeschlatter hier, mit Maria Wagner von hier; Robert Freiherr v. Saumbach von Horowitz, Oberleutnant hier, mit Irma Kerler von hier; Laver Rammer von Stüchlingsbergen, Beleuchtungsbediener hier, mit Maria Mummel von Laut; Josef Ding von Dudenheim, Bäcker hier, mit Una Straub von Bittighelm; Karl Stefan, Gießendreher von hier, mit Katha. Elisabeth Kubis, gesch. Fris, von Heidelberg.

Gestorben.
 Karlsruhe, 10. März. Elisabeth Karol, B. Josef Walzer, Mechaniker, 1 Z.; Hildegard, B. Aug. Peter, Schreibegehilfe, 2 Mon. 9 Z.; Emilie Wittmeyer, Privat, 69 J.; Paul B. Karl Bollmer, Tagelöhner, 26 J.
 Karlsruhe, 11. März. Henriette Rheinboldt, Rechnungsrats-Gattin, 58 J.; Heinrich, B. Heinrich Weingärtner, Schriftfeger, 11 M. 7 Z.; Frida, B. Wilhelm Müller, Mineralwasserfabrikant, 18 J.; Wilhelm, B. Heinrich Fern, Maschinenarbeiter, 2 J.; Franz, B. Theodor Huber, Schlosser, 2 J.; Marie Schimid, Oberzolinspektors-Witwe, 87 J.
 Mannheim, 10. März. Michael Rothschild, Hauptlehrer a. D., 80 J. — 11. März. Gustav Beckner, Kommandant des 4. Gendarmeregiments.
 Konstanz, 10. März. Crescentia Geiger, geb. Einbart. Handchulstschneidm., 10. März. Michael Venz, 72 J.
 Schwabhausen, 10. März. Johann Staubis, Altarchivar.
 Randern, 10. März. C. Ganzmann, 73 J.

Schwarze Seidenstoffe 188-9

solide Färbung mit Garantieschein für gutes Tragen und Haltbarkeit. Direkter Verkauf an Probeporto und postfrei ins Haus zu wirtl. Fabrikpreisen. Tausende von Anerkennungs-schreiben. Muster franco auch von weißer und farbiger Seide.

Seidenstoff-Fabrik-Union
Adolf Grieder & Cie., Zürich (Schweiz).
 Königl. Hoflieferanten.

Myrrholin-Seife

Dieselbe ist sehr angenehm und von vorzüglicher Wirkung für die Haut, da sie ein Sprödewerden gänzlich verhindert, was besonders im Winter eben zu Statten kommt, der geübungen in seine Hände täglich ungeschulte Male zu waschen. Dies ist die Erfahrung, welche ein Bekannter jetzt gemacht hat. Ueberall, auch in den Apotheken, erhältlich.

Triester Schwamm-Lager Hermann RIES
 Erstes Specialgeschäft in SCHWÄMMEN, BURSTEN, KÄMMEN, TOILETTE-ARTIKELN, SEIFEN, PARFUEMERIEEN.
 KARLSRUHE, FRIEDRICHSPLATZ, 4.

Eiserne Brücke.
 Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Emmendingen vergibt im Namen der Gemeinde Niederrhein die Lieferung u. Montage des Eisernen Brückens in Niederrhein, 7,5 km von der Station Waldbrunn entfernt. Das Gewicht des neuen Eisens beträgt 25 970 kg und das des vorhandenen 1 054 kg. Die Angebote sind in die aufliegenden Angebotsformulare einzutragen und portofrei und verschlossen mit der Aufschrift „Eisenbrücke“ längstens bis **Dienstag den 28. März d. J., vormittags 11 Uhr,** auf der Inspektion einzureichen, woselbst Pläne, Bedingungen, Material- und Arbeitsverzeichnis zur Einsicht offenliegen. Die Brücke ist zusammengefasst aus einfachen gewalsten Trägern, eisernen Jochen und Borsgebed. Angebotsformulare mit den Plänen und Bedingungen können zum Preis von 2 Mark 50 Pfg. von der Inspektion bezogen werden. 1844-2.2.
 Vollendungstermin: der 1. Juli 1899.

Bauarbeitenvergebung.
 Für den Neubau der evangelischen Filialkirche in **Mühlbach** sind im Wege des öffentlichen Verdingungsverfahrens die nachstehenden Arbeiten auf Einzelpreise zu vergeben:
 1. Erd- und Mauerarbeiten.
 2. Steinbauarbeiten.
 3. Zimmermannarbeiten.
 4. Dachdeckerarbeiten.
 5. Schmelzarbeiten.
 Pläne und Bedingungen liegen von heute an in der Vermessungsamt auf dem betr. Bauwesen (Geld Nr. 111) und zur Einsichtnahme aus, woselbst auch die Angebotsformulare erhältlich sind. 1855-2.2.
 Die Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind verschlossen und portofrei bis **Mittwoch den 22. März 1899, nachmittags 4 Uhr,** auf die öffentliche Geschäftsnummer einzuliefern, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnungsverhandlung stattfindet. Die Anzeigekosten betragen vier Wochen. **Emmendingen, den 6. März 1899.**
 Groß. Bezirksbauinspektion.

Die Sanalisation
 der Schönbornstraße hier wird auf Ansehung mit Einzelpreisen vergeben. Die Bauanschlagssumme für Hauptkanal und Anzäufel beträgt circa 15 000 Mark. Die Angebote mit der Aufschrift „Santalisation“ sind verschlossen bis **Sonntag den 18. d. Mts., vormittags 11 Uhr,** anbei vorzulegen, wo auch die Bedingungen anzusehen sind. 1855-3.3.
Bruchsal, den 8. März 1899.
 Das Stadtbauamt:
 H. Schmitt.

Pfänder-Vermittlung.
 Vom 18. bis 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr anfangend, verfahren wir die über 6 Monate verfallenen Pfänderanschlagssumme für die **St. R. Nr. 5000** gegen **Sanzalisation** und zwar: **Montag:** Herren- und Frauentleider. **Dienstag:** Weibzeug. **Mittwoch:** Gold- und Silbergegenstände, Uhren u. c. **Donnerstag:** Betten, Schuhe, Stiefel u. c. **Freitag:** Kleiderkasten, Kleider, Uhren u. c. **Karlsruhe, 11. März 1899.** 1424-6.3
 Stadt. Spar- und Pfandleihkassenverwaltung.

Mit gefasene, gut geduckte Delikatessen-Schinken
 Rag. Unterhaken, ohne Salz u. Fett (10–15 Pfd.), Pfd. 60 Pfg.



Hollkühnen (6–9 Pfd.), Pfd. 75 Pfg.
Kochschinken (2–4 Pfd.), Pfd. 80 Pfg.
Schw. Rauchsch. (4–8 Pfd.), Pfd. 90 Pfg. **Speck**, Pfd. 65 Pfg.
mag. Speck, Pfd. 55 Pfg. **Dorffleisch**, Pfd. 65 Pfg. **mag. Nockenfleisch**, Pfd. 75 Pfg. **garant. rein. Schmalz**, 25 Pfd. netto, Cimer gratis, 10 Pfd. **harte Sauerkraut**, H. Gerbraten, Pfd. 1.20 M. **grobe, weisse, Bitter**, Pfd. 1 M. **grobe, weisse, Bitter**, Pfd. 90 Pfg. **Salami**, Pfd. 1.10 M. In eleg. Holzkern 10 Pfd. **verfende: Rindfleisch** 5 M., **helle Schinken** Margarin 6 M., **Beckheiden** 3.60 M., **Birnen**, **Mirabelle**, **Zweitschen**, **Delikatess-Warmelade** 2.50–3 M., **Delikatess-Sauerkraut**, Cit. 6 M., im Anbruch 7 M. **Verlangen** Sie neue, reichhaltige Preisliste. **Adressen für Gäste.** 407-6.5
Georg Koch, Köhn a. Rh., Reichenstraße 78.

Rosenbäumchen,
 mit starken Stämmen und Kronen, gut bewurzelt, in den beliebtesten Sorten, pr. Pfd. 10 M., 10 Stk. 80 M., pr. Stk. 1 M., Schlingrosen, extra stark, pr. Stk. 4 M., **Hierher** der, Schlingrosen, Dahlien und Campanulen, Gladiolen, Beerenobst u. c. Katalog kostenlos. 1411-3.2
G. W. Uhlk,
 Gärtner z. „Rindenhof“, Bühl i. Baden.

An unsere Leser.
 Wir haben mit einem Kabel-Telegramm-Bureau in London ein Abkommen getroffen, welches uns gestattet, unsere Lesern in sich folgenden Serien **Ansichts-Postkarten** von allen, auch den entferntesten, jedesmal im Brennpunkt des öffentlichen Interesses stehenden Punkten der Erde direkt zugehen zu lassen, welche in photographischen **Original-Aufnahmen dortiger Spezialkorrespondenten**, sei es die neuesten politischen Ereignisse, sei es den Ort der Handlung, die lebendigen Personen etc. darstellen, und neben einer geographischen Kartenskizze, einen Text in der Sprache und den Schriftzeichen der Eingeborenen bringen.
 Diese Welt-Ansichts-Postkarten, die in vielen Fällen zugleich ein Autograph geben werden, bieten gleichzeitig ein hohes historisches, ethnographisches, philologisches und philatelistisches Interesse.
 Ein Blick auf die ersten Serien (deren Programm bei Iuzwischen eintretenden wichtigen Ereignissen entsprechend Abänderung unterliegt) genügt für den Beweis, dass ein solcher Weltpostkarten-Dienst nur mit sehr großen Opfern organisiert werden konnte.
 Der Subskriptionspreis ist von dem Kabel-Telegramm-Bureau auf Mk. 2.75 pro Serie festgesetzt und jeder Bestellung nebst deutlicher Namens- und Adressen-Angabe beizufügen. Sämtliche Anträge müssen in geschlossenem Couvert mit der Aufschrift „Welt-Ansichts-Postkarten“ in unserer Expedition spätestens bis zum 25. März eingegangen sein.

- Die Expedition der „Bad. Landeszeitung“.**
- Erste Serie.**
- 1. Punta Delgada (Azoren).**
 Ansicht: Einfahrt der geretteten „Bulgaria“ in den Hafen.
 Photographie des Cpt. Schmidt (mit Autograph).
 Text: Portugiesisch.
 Briefmarke: Azorenmarke.
 - 2. Manila.**
 Ansicht: Manila, Stadt und Hafen.
 Malolos, Sitz der Tagalen-Regierung.
 Photographie Aguinaldos (mit Autograph).
 Text: Tagalisch.
 Briefmarke: Philippinen-Marke.
 - 3. Khartoum (per Mehari – Courier via Wady Halfa).**
 Ansicht: Das Grab des Mahdi.
 Photographie des Kalifen (mit Autograph).
 Text: Sudanesisch.
 Briefmarke: Neue Sudanmarke.
 - 4. Canea.**
 Ansicht: Canea, die neue Hauptstadt Cretas, Photographie des Prinzen Georg (mit Autograph).
 Text: Griechisch.
 Briefmarke: Neue Cretamarke.
 - 5. Adis-Abeba (per Kameel – Post via Djibuti).**
 Ansicht: Residenz des Negus von Abyssinien.
 Photographie Meneliks (mit Autograph).
 Text: Abyssinisch.
 Briefmarke: Abyssinien-Djibuti.
 - 6. Apia (Samoa-Inseln).**
 Ansicht: Der Kampf um Apia.
 Mataafa und Malietoa.
 Text: Samoanisch.
 Briefmarke: Samoa-Archipel.
- Für die zweite Serie ist in Aussicht genommen: **Central-Afrika, Indische Vasallen-Staaten, Antillen, Marokko, Balaearn und Afghanistan.**

Staats-Medaille in Gold 1896.

Hildebrand.

Hildebrands Deutscher Kakao.
Hildebrands Deutsche Schokolade.

Mk. 2,40 das Pfd. Mk. 1,60 das Pfd.

Vorrätig in allen mit unseren Plakaten versehenen Geschäften.

Theodor Hildebrand & Sohn, Berlin,
 Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs. 1168-8.3

STUTTGARTER MOBEL-FABRIK
Georg Schöttle
 Königl.-Würt.-Hoflieferant. STUTTGART

Kunstgewerbliches **ETABLISSEMENT**
 für stilvolle Wohnungseinrichtungen
 einfachster bis elegantester Ausführung

MUSTERLAGER:
 Petersburgerhof, Eberhardstr. 28.

Schloß-Hotel Heidelberg.

In direkter Verbindung mit dem **Schloßpark.** 1150-10.5

Die **Eröffnung** unseres gänzlich renovierten **Schloß-Hotels**, welches sich seiner prächtigen Lage und guten **Führung** halber stets allgemeiner Anerkennung erfreuen durfte, findet in diesem Jahre am 30. März (Gottesdienst) statt.

Wichtige Tages- und Pensionpreise. Tarif in jedem Zimmer.
Caesars am Bahnhof.

Hähere Auskunft erteilt **Der Director: Julius Scheid.**